



Einzelgenehmigungs- bescheid

An 

Einzelgenehmigungsbescheid

- I) Das Fahrzeug, Marke Citroen, Type DS21, Fahrzeug-Identifizierungsnummer 4646198 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt.
II) Gemäß § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl.Nr. 161/2013, in Verbindung mit § 1 sowie der Anlage zur Bundesverwaltungsabgabenverordnung, BGBl.Nr. 24/1983, in der Fassung BGBl.Nr. 5/2008, ist für die gemäß Spruchpunkt I erteilte Genehmigung eine Bundesverwaltungsabgabe in Höhe von € 98,00 zu entrichten.

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen/Jahr verwendet werden.
Darüber sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.
Diese Aufzeichnungen sind drei Jahre ab der letzten Eintragung aufzubewahren.

Behördliche Eintragungen:

Erstzulassung amtlich festgelegt!

Rechtsgrundlage:

§§ 28 und 31 Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung

Rechtsmittelbelehrung:

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Beschwerde an das Verwaltungsgericht zu erheben. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder über das Internet, mit Hilfe eines Web-Formulars(<https://egov.stmk.gv.at/rmbe>) einzubringen.
Bitte beachten Sie: Dies ist derzeit die einzige Form, mit der Sie eine beweiskräftige Zustellbestätigung erhalten. Weitere Einbringungsmöglichkeiten für die Beschwerde (z.B. Telefax, E-Mail) können Sie der Fußzeile entnehmen. Der Absender trägt dabei die mit diesen Übermittlungsarten verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes); siehe dazu auch: <http://egov.stmk.gv.at/tvob>
Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, und die belangte Behörde zu bezeichnen. Weiters hat die Beschwerde zu enthalten: Die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.
Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.
Für die Beschwerde ist eine Pauschalgebühr von € 30 zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht im Zeitpunkt der Einbringung der Beschwerde und ist sofort fällig. Der Zahlungsnachweis ist der Eingabe anzuschließen.
Die Gebühr ist auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109, BIC: BUNDATWW) unter Angabe des jeweiligen Verfahrens (Geschäftszahl des Bescheides) als Verwendungszweck zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung mittels „Finanzamtszahlung“ sind neben dem genannten Empfänger die Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabensart „EEE-Beschwerdegebühr“ sowie das Datum des Bescheides (als Zeitraum) anzugeben.
Hinweis:
Wenn Sie die Durchführung einer mündlichen Verhandlung wünschen, müssen Sie diese gleichzeitig mit der Erhebung der Beschwerde beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie, falls die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung absieht, auf Ihr Recht auf Durchführung einer Verhandlung verzichten, wenn Sie in der Beschwerde keinen solchen Antrag stellen.

Graz, am 30.05.2018

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter
i.V.

f.d.R.d.A.


Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15
Landhausgasse 7, 8010 Graz

Fahrzeug-Ident.-Nr.: 4646198
Aktenzahl: A15-13398/2018

Ing. Mario Foit

Kornelia Adler



A5	Genehmigungsgrundlage	österr. nat. Einzelgenehmigung
	Erstmalige Zulassung am / in	01.11.1970 / unbekannt
	Ende Erstzulassung	29.05.2020
0.1	Fabrikmarke	Citroen
0.2	Type / Variante / Version	DS21 / - / -
0.2.1	Handelsbezeichnung	DS21 Pallas
0.2.2	Type / Variante / Version des Basisfahrzeugs	DS21 / - / -
0.4	Fahrzeugart / Fahrzeugklasse / Ergänzung zur Fahrzeugklasse	Personenkraftwagen / M1 / historisch
0.5.1	Hersteller Basisfahrzeug Name	Citroen S.A. Automobile, -
0.5	Name des Herstellers	Citroen S.A. Automobile, -
0.10	(Typen)Genehmigungsnummer / Datum(Typen)Genehmigung	13398/2018 / 30.05.2018
0.6	Anbringungsstelle der vorgeschriebenen Schilder	Spritzwand rechts
0.10	Fahrzeug Identifizierungsnummer	4646198
0.6	Anbringungsstelle der Fahrzeug-Identifizierungsnummer am Fahrgestell	Spritzwand rechts eingeschlagen
1	Anzahl der Achsen / Räder	2 / 4
3	Anzahl der Antriebsachsen	1
4 / 4.1	Radstand / Radstände [mm]	3125 / -
30	Spurweite [mm]	1516 / 1316
5 / 6 / 7	Länge / Breite / Höhe [mm]	4874 / 1816 / 1470
G	Eigengewicht [kg]	1310
13	Masse des fahrbereiten Fahrzeuges mit Aufbau [mindestens-höchstens] [kg]	1385 - 1385
13.2	Tatsächliche Masse des Fahrzeuges [kg]	1385
16.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in beladenem Zustand [kg]	1780
F2	höchstes zulässiges Gesamtgewicht [kg]	1780
19	Technisch zulässige Stützlast am Kupplungspunkt [kg]	-
N1	Höchste zul. Achslast [kg]	1050 / 800
16.2	Techn. zul. max. Achslasten [kg]	1050 / 800
35	Bereifung und Räder	185 HR 15 XVS-P; 5,5J - 15 / 185 HR 15 XVS-P; 5,5J - 15
18.4	Technisch zulässige Masse eines Anhängers (ungebremst) [kg]	-
16.4	Technisch zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination im beladenen Zustand [kg]	3580
20	Hersteller Antriebsmaschine	Citroen
21	Baumusterbezeichnung des Herstellers gemäß Kennzeichnung am Motor	DX2 0579024713
22	Arbeitsverfahren / Antriebsart / direkte Einspritzung	Fremdzündung/Viertakt / - / -
23	Reiner Elektroantrieb [Ja/Nein]	Nein
23.1	Hybrid-(Elektro-)Fahrzeug, Code	Nein N
24	Anzahl und Anordnung der Zylinder	- / -
25	Hubraum [cm³]	2175
26	Kraftstoff, Code	Benzin
P2	Leistungsangabe im Zulassungsschein [kW]	76,50 / 5500
27	Nennleistung Verbrennungsmotor in [kW]	76,50
26.1	Mono/Bi/Flexfuel	Monofuel
A13	Bereifung und Räder Zeile 1	185 HR 15 XVS-P; 5,5J - 15
A13	Bereifung und Räder Zeile 3	-
36	Bremsanlage (Kurzbeschr. bzw. Anh.-Bremsanschlüsse)	BBA: hydraulisch ALB HBA: ein Kreis der Betriebsbremse FBA: mechanisch auf eine Achse
A8	Art des Aufbaues, Österreichischer Nationaler Code	Coupé, AD

38	Aufbaucode nach EU-Recht	AD
40	Farbe des Fahrzeuges	Braun
41	Anzahl und Anordnung der Türen	4 / 2 links / 2 rechts
42	Anzahl und Lage der Sitze	5 / -
S1	Sitzplätze gesamt	5
A9	Form der hinteren Kennzeichentafel	einzeilig
29	Höchstgeschwindigkeit [km/h]	178,00
T	Höchstgeschwindigkeit, Wert für Zulassungsbescheinigung [km/h]	178
46	Fahrgeräusch / Standgeräusch [dB(A)] / bei [1/min]	90,0 / 84,0 / 4125
48	Abgasverfahren nach (Basisrichtlinie i. d. F.), Abgaskl.	unbekannt / unbekannt / n.z.
48	1.Prüfverfahren (Typ I, ESC, NEFZ, WLTP, WHSC, NRSC) CO/HC/NOx/HC+NOx/Partikel	- / - / - / - / -
48	2.Prüfverfahren (ETC, WHTC, NRTC) CO/NOx/NMHC/THC/CH4/Partikel	- / - / - / - / -
48.1	Korrigierter Wert des Absorptionskoeffizienten [m-1]	-
A16	Farbe der Begutachtungsplakette	rot
49.1	NEFZ CO2-Emission innerorts / außerorts / kombiniert [g/km]	- / - / -
49	Einheit Kraftstoffverbrauch	l/100km
49.1	NEFZ Kraftstoffverbrauch innerorts / außerorts / komb. [l/100km]	- / - / -
49.3	Fahrzeug mit Ökoinnovation(en) ausgestattet: Ja/Nein	Nein
Anmerkungen: Anzahl der Vorbesitzer unbekannt!		
A4	Verwendungsbestimmung 1 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
A4	Verwendungsbestimmung 2 aus Genehmigung, Code W18	keine Einschränkung
0.10	Metrische / angelsächsische Einheiten	Metrisch
0.10	Rechts- oder Linksverkehr	Rechtsverkehr
	Letztes beh. Kennzeichen	UNBEKANNT
	Name des letzten Besitzers	Retro Voiture
	Anschrift des Besitzers	Maria Enzersdorf, Österreich

Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:

Auflagen:

Das Fahrzeug darf nur an 120 Tagen/Jahr verwendet werden.
Darüber sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.
Diese Aufzeichnungen sind drei Jahre ab der letzten Eintragung aufzubewahren.

Behördliche Eintragungen:

Erstzulassung amtlich festgelegt!



Raum für behördliche Eintragungen

A1 Zulassungsstelle	6011932 UNIQA Graz Wetzelsdorfer Str.		
A2 DVR Nr.	0018813		
A Kennzeichen	G-492RE		
I Zugelassen am:	08.06.2018	H	gültig bis:
C1.1 Nachname			
C1.2 Vorname / A3 Geb.datum			
C1.3 Anschrift			
C4 Antragsteller ist:	Besitzer, dies ist kein Eigentumsnachweis		
A4 Verwendungsbestimmung	01		
E FIN	4646198		
B Erstmalige Zulassung am:	01.11.1970	A6 Genehmigungsdatum	30.05.2018
A5 Genehmigungsgrundlage	Einzelgenehmigung		
K Genehmigungsnummer	13398/2018		

A7 Nationaler Code	
J Klasse / Fahrzeugart	M1/Personenkraftwagen/historisch
D1 Marke	Citroen
D3 Handelsbezeichnung	DS21 Pallas
D2 Type/Variante/Version	DS21
A22 Anzahl der Vorzulassungen	unbekannt
A21 Anlage	Der/Die Einzelgenehmigungsbescheid ist Bestandteil dieses Fahrzeug-Genehmigungsdokumentes

Raum für Eintragung der Abmeldung / Aufhebung der Zulassung
 (ist hier keine Eintragung angeführt, ist die Zulassung aufrecht)